

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Was ist zu tun?

Arbeitszeiten und Urlaub

Unternehmen einigen sich mit der/dem Auszubildenden auf eine Stundenzahl und wann diese Stunden geleistet werden.

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Vertragliches

Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten wird.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

Formales

Der Ausbildungsplan muss individuell an die Teilzeitausbildung angepasst werden. Diesbezügliche Fragen beantwortet Ihnen gerne die jeweils zuständige Kammer.

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

Jobcenter Bayreuth Stadt

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Andrea Jung

Tel: 0921/151277-157

<mailto:andrea.jung2@jobcenter-ge.de>

Jobcenter Arbeitgeberservice

Petra Schüler

Tel. 0921/887-316

<mailto:petra.schueler2@jobcenter-ge.de>

weitere Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken – Bayreuth

Matthias Rank - Bereich Berufliche Bildung, Leiter
Referat Bildungsberatung

Bahnhofstr. 25

95444 Bayreuth

Tel: 0921/ 886-176

rank@bayreuth.ihk.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Frank Grökel

Mühlstraße 19

95028 Hof

Tel: 09281/7263-244

frank.groekel@hwk-oberfranken.de



Teilzeitausbildung Teilzeitumschulung

Arbeitgeber schaffen

Perspektiven

jobcenter
Bayreuth Stadt

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Was ist das?

Anmerkung: der besseren Lesbarkeit halber umfasst der Begriff „Teilzeitausbildung“ im Text immer auch die „Teilzeitumschulung“

Grundsätzlich ist eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit bei **allen betrieblichen** Ausbildungen möglich.

Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit** wird reduziert.

Die **Berufsschule** wird im normalen zeitlichen Umfang (100%) besucht.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum anderthalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.

Bei AbiturientInnen oder Erwachsenen über 21 Jahren ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich – ebenso bei UmschülerInnen.

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Vorteile für Unternehmer:

- Gewinnung von Auszubildenden mit **Lebenserfahrung, großem Verantwortungsbewusstsein** und **hoher Motivation**
- Sicherung des eigenen **Fachkräftebedarfs**
- **Familienfreundlichkeit** als klarer **Imagegewinn**
- Die **Ausbildungsvergütung** reduziert sich analog zur vertraglichen Arbeitszeit
- Bestehende Ausbildungsverhältnisse in Vollzeit können bei Bedarf auch (befristet) in eine **„Teilzeitausbildung“** umgewandelt werden, z.B. bei Schwangerschaft oder um Familie und Ausbildung zu vereinbaren

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung

Grundsätzlich gibt es verschiedene Ausgestaltungen, insbesondere zur wöchentlichen oder täglichen Arbeitszeitverkürzung.

Der Betrieb spricht mit der/dem Auszubildenden **individuell** ab, zu welchen Zeiten und Tagen die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet werden.

Jeder Ausbildungsvertrag in Teilzeit ist je nach Einzelfall individuell zu gestalten - da z. B. auch Schulabschlüsse zu einer möglichen Verkürzung der Ausbildungszeit anrechenbar sind – und immer mit der zuständigen Kammer abzustimmen.

Der Berufsschulunterricht wird immer in Vollzeit besucht!